
Lizenzierung von Video-on-Demand-Angeboten (VoD)

Merkblatt

Grundsatz und betroffene Rechte

Wer im Rahmen eines Video-on-Demand-Angebotes seinen Kunden Filme anbieten will, benötigt dafür eine Erlaubnis der betroffenen Rechteinhaber. Nach Schweizer Recht betrifft das Einbringen des Films auf die VoD-Plattform die Vervielfältigungsrechte (Art. 10 Abs. 2 lit. a URG) und für das Anbieten wird das Recht zum Zugänglichmachen benötigt (Art. 10 Abs. 2 lit. c URG). Dieser Grundsatz gilt für alle Formen von VoD, also auch SVoD (Subscription VoD/im Abonnement), FVoD (Free/gratis), usw.

Betroffene Rechteinhaber beim Film

Um einen Film in ein VoD-Angebot aufnehmen zu dürfen, bedarf es primär eines Vertrages mit den Produzentinnen der fraglichen Filme, mit dem die entsprechenden Rechte für ein bestimmtes Territorium und eine bestimmte Zeit lizenziert werden.

Die Produzentin des Films verfügt aber nicht über sämtliche erforderlichen Rechte. Gewisse Rechte sind zusätzlich über Verwertungsgesellschaften einzuholen und zwar:

- generell sind die Rechte an der Filmmusik aufgrund eines Vertrages mit der SUIZA zu lizenzieren und;
- für Filme aus Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, frankophones Kanada, Luxemburg, Fürstentum Monaco, Argentinien, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein sind die Urheberrechte der Filmurheber (Drehbuch und Regie) mittels Vertrag mit den beiden Verwertungsgesellschaften SSA und SUISSIMAGE zu lizenzieren, da die Urheber in diesen Ländern ihre Rechte vorgängig den Urheberrechtsgesellschaften abgetreten haben und sie sich diese Rechte in ihren Verträgen mit der Filmproduzentin vorbehalten.

Der Einfachheit halber bietet die SUIZA ihren Kunden, welche Filme aus den erwähnten Ländern (Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, frankophones Kanada, Luxemburg, Fürstentum Monaco, Argentinien, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) anbieten wollen, neben ihren eigenen Verträgen auch gleich einen Zusatzvertrag mit SSA/SUISSIMAGE an.

Weitere Fragen?

Kontakt SSA: Rue Centrale 12/14, CP 7663, 1022 Lausanne, Tel. 021 313 44 55, E-Mail rechtsdienst@ssa.ch

Kontakt SUISSIMAGE: Neuengasse 23, 3001 Bern, Tel. 031 313 36 36

Bern/Lausanne, Februar 2017